Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

A1

Wo Hülfsvereine

Über den Zustand der Schulhäuser in der Bernerischen Mannigfaltigkeit im Distrikt Hilfsverein Schulrat Wolfs-Büttlen.

---

9 Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Ort.

№ 32 (62)

1. Lokalverhältnisse.

1. Oberbüchel ein grosses Dorf in einer Viertelstunden
a. Gemeinde, zu dem Waldstädter Canton gehörig, liegt
b. in dem Distrikte Buch.
c. Lage einer Schule: die zum Schul Bezirk gehörigen Häuser sind in dem Umkreis der Canton Viertel Stunde etwa 40 an der Zahl.
Sie innerhalb des Umkreises der Entfernen 4 bis 5.
Die Weitesten und bis einer Stunde entfernten sind etwa auch 4.
2. Wie zum Bezirk die von Borbach, des Kalbach, des Jacob Weber, des Jonas Speck
3. Die Abwegen der Entfernung zur Winter Zeit wenn Schul gehalten, starken schon Kinder, so die Schule besuchen, offtiehen. 20 bis 30 besuchen die Schul
4. Die Entfernung der benachbarten Schulen sind von ½
a. Stunden nach die von der Stadt Buch
b. andern von 1 Stunde und ½ den von Wolfshüttel

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

II. Unterricht.

5. Die Kinder werden alda in Schreiben und Lesen unterrichtet: auch Lateinisch Lesen und Deuten, und so sie es verlangen und begehren, im Lateinischen Darstellen unterrichtet gegeben —

Insonderheit aber und vor allem werden in derselben die ersten Religionsgründe den Kleinen, den Mittleren aber die von Gott, seinen gerichten und strafen und Belohnungen unentbehrliche Wahrheit mitgetheilt und also der erste grund in ihren Herzen gelegt selbe zu wahren Christen, zu guten Bürgern und zu arbeitsamen Landleuthen zu bilden.

6. Die Schule wird aber das Winterhalbjahr gehalten, nemlich vom Novemberbis auf Mitte Merzen

7. Es wird zu diesem End der Kleine Catechismus Pateis Christi nach immer der Kleine in die Hände gegeben, darbey der Constanzer Catechismus zum völligen Unterricht der Religionswahrheit als die Nothwendigste grundregel gebraucht wird. Es solte aber derselbe in der gleichheit der Lehrstellen von Mehrern angefaßt werden. Wie schon den Rosten.

darbey und auffgezeichnet, daß der Zöglingen keine 63
sonderliche Schriftbücher, Blocktafeln in ihren Handen gegeben werden: auch die alte Deutsche und den Altischer Schreibart gedruckte Bücher werden so viel möglich vorgeschaft. Eine systematische Einrichtung in diesen
8. ist in selbem Schulato nicht observiert werden. Vorschriften und Regeln
9. Die Schule dauert täglich 4 Stunden —
des Morgens von 9 bis 11 und Nachmittags von 1 Uhr bis 3
10. Auch werden die Kinder nach ihrer alter und nach ihrer Fähigkeit in Klassen getheilet.

III. Personal Verhältnißen.

11. a Der Schullehrer ist hier und daselbsten Geistlicher, so von der Gemeinde bestellt ist und kein andrer —
b. ist also der Schule seinem Amt aufgezwungen
c. der Gnädige Herr Graf Joh. Berg —
aus der Stadt Zug gebürtig
d. 67 Jahre alt, und allbereits ist fast
e. ist Schullehrer allda 8 Jahre lang
f. kan kein Lateiner, der Grammatikum Studiert in der Stadt Zug 11 Jahre.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

Antwort

Auf die vorgelegten Fragen über den Zustand der Schulen.

№ 33.

Von den P. P. Schwestern des Klosters Zug Maria Opferung in Zug, Distrikts Steinen Namens, im Kanton Waldstätten, welche eine öffentliche Töchter-Schule halten.

1. Der ordentliche Ort der Schule ist ein dem Kloster nächstgelegenes, aus zusammenhängendes Gebäude, in einiger Entfernung von der Stadt Zug, zu deren Gemeindschaft vier Höfen, im Distrikte Zug Kantons Waldstätten.

2. Die Anzahl der Schülerinnen, die aus der Stadtgemeinde, als den nahen und fernern Umgebungen aus und eingehenden Töchtern unsere Schule besuchen, ist gegenwärtig nur 28. In der war ihre Anzahl weit größer: und zwar sichtlich durch die Kosten, welche es wieder werde, wenn der fränkischen Soldaten keine, oder doch wenigen mehr hier seyn werden. Diese schreckten die Eltern zurück: und weil wir wegen häufigen Einquartierungen die Schulzimmer räumen mußten, konnten wir den Lehrlingen nur sehr ungeräumigen Platz anweisen. Aber das mußten wir allen bey Vermeidung der Ausgaben, auch auf zu vervielfältigenden Verdienst bedacht seyn, und also auch ihre Kinder möglichst dazu anhalten: konnten sie also auch nicht in die Schule schicken.

3. Hier lehrt man Mädchen lesen und sprechen - Schön und rasch schreiben - Rechnen - Zeichnen - Unterricht in der Religion und Sitten lehre - Direkt Anleitung durch Regeln und Beispiele zur Verfertigung kleiner Mädchen Haushaltungsarbeiten - Stricken - Unterricht im Nähen - Weißnähen - Stricken - Spinnen, und andere häuslichen weiblichen Verrichtungen. Wurden größere Töchter Unterricht im Kochen von uns verlangen, würden wir uns willig dazu finden lassen. Auch lehrt man lateinische Charakteren lesen und schreiben.

6. Die Schulen werden das ganze Jahr fort gehalten.

Ganz Christ ach. Feldprediger nach Hessel und Freiburg 12 Jahre Messe alle: Rom nach Wien und Augsburg und Nord Cosen in Z. Conciel zu Luzern
Kunzho Vikar und Hülfsleser zu Oberthy. sel. Nebst der Hut auf die Landsorge: die Offiziet Sonntag Hochamt
Wie auch Freytag die Messe zu Lesen,
alle Sonntag Christlich Lehre zu halten,
den Kranken und Sterbenden beizustehen,
12. Und Endlich 20 bis 30 Kinder in der Lehre und
allen obig, Hülfsleistem Abzüchtern und dabey
nehmet er aus allem diesem? Vermögen

IV. die Oeconomische Verhältnisse.

13. Schulfond oder Stiftung ist keine.
a. Vierteljährliche Besoldung ist ein Schnitzholz von jedem Haus.
14. b. Das andere ungewisse Fixum zu Erhalten ist Hülfsleistung
Hier gieb zu: a. Schulstube hat er ein und dieselbe mit 8 Kindern
Jupiter b. Gleich hat er in seinem eigenen Stuben Hofe
quem odit c. Kein andres Fixum dient nicht da: Vorhaben ein Zinder
eum Ro- d. Das Lauf Holz ein jährliches Nachmäger-
cepisse Lait. Ein Ronnung des Schulhauses. ist nicht Hauptsacht
15. Nichts an Geld, Nichts an Getreid, Nichts an Wein, noch
16. andere Früchte.

Ganz Vikar in Oberwil